



Presse- mitteilung

Pressestelle

HAUSANSCHRIFTEN Rochusstraße 1, 53123 Bonn
Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)1888 529 - 3170 bis 3176 / - 3395

FAX +49 (0)1888 529 - 4306 / - 3179

E-MAIL pressestelle@bmvvel.bund.de

INTERNET www.verbraucherministerium.de

DATUM 29. Januar 2004

NUMMER 28

SPERRFRIST

Importstop wegen Geflügelpest verschärft Ziervögel dürfen aus asiatischen Ländern nicht mehr eingeführt werden

Auf Vorschlag der EU-Mitgliedsstaaten hat die EU-Kommission am 28. Januar beschlossen, das bestehende Einfuhrverbot für Geflügel und Geflügelprodukte aus den von der Geflügelpest betroffenen Ländern auch auf Ziervögel auszuweiten. Sowohl kommerzielle als auch private Einfuhren von Vögeln jeder Art aus Kambodscha, Indonesien, Japan, Laos, Pakistan, China einschl. HongKong, Südkorea, Thailand, Vietnam sind ab sofort untersagt.

Zwar ist das Risiko für die Einschleppung der Geflügelpest durch Ziervögel gering, da diese nach der Einfuhr zunächst in Quarantäne müssen, um eine Infektion erkennen zu können, dennoch soll angesichts der explosionsartigen Ausbreitung des Virus auch dieses Restrisiko ausgeschlossen werden.

Damit sind nach Auffassung des Bundesverbraucherministeriums alle vorstellbaren Vorsichtsmaßnahmen getroffen, um eine Einschleppung der Seuche zu verhindern. Um Gefahren für die menschliche Gesundheit zu minimieren weist das Ministerium auf die Reiseempfehlungen des Auswärtigen Amtes hin, wonach dringend davon abgeraten wird, in diesen Ländern Geflügelbetriebe oder Geflügel- und Vogelmärkte zu besuchen.

Sorgen bereitet dem Bundesverbraucherministerium jedoch die Art der Seuchenbekämpfung in diesen Ländern. Das Vergraben von lebendem Geflügel sei aus Tierschutzsicht nicht akzeptabel. Diese Problematik würden Experten des Ministeriums auf internationaler Ebene, beispielsweise in den Gremien des internationalen Tierseuchenamtes zur Sprache bringen.